

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und
Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach))
Vom 17. Dezember 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 20. Dezember 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. November 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 60), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Science „Physik““ wird geändert wie folgt:

- a) In der Zeile „1. Semester“ - Modul „phys-1141“ wird in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „einem“ ersetzt durch die Worte „dem gewählten“.
- b) In der Zeile „2. Semester“ - Modul „phys-1142“ wird in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „einem“ ersetzt durch „dem gewählten“.
- c) In den Anmerkungen wird unter Punkt (6) folgender Satz angefügt:

„Soweit Lehrveranstaltungen sowohl im Wahlpflichtschwerpunkt als auch im Wahlpflichtbereich belegbar sind, müssen die Prüfungsinhalte in der Modulprüfung zum Wahlpflichtschwerpunktmodul und zum Wahlpflichtmodul aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen gewählt werden.“

2. Die Anlage „Exportmodule der Sektion Physik“ wird geändert wie folgt:

- a) Die Module „M 7.1“ und „M 7.2“ werden gestrichen und ersetzt durch folgendes Modul:

”

Export in Studiengang:	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik/ Wirtschaftsingenieur E. u. I.	MNF-phys-Ing	Physik für Ingenieure I + II	V+Ü	4+2	P	keine	K o. M	8 ü. 2 Sem

“

- b) Die Zeile für das „Modul 2“ erhält folgende Fassung:

”

B.Sc. Agrarwiss./ B.Sc. Ökotrophologie	MNF-phys-Agrar	Physik	V+Ü	4+1	P	keine	K	6
---	----------------	--------	-----	-----	---	-------	---	---

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2010

Prof. Dr. L. Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel